

Luxembourg

**De Lëtzebuerger
Bësch**

2-2024



IHR SPEZIALIST FÜR FORSTTECHNIK

UNSERE MARKEN FÜR DIE FORSTTECHNIK: BINDERBERGER, KTS, TAJFUN, SCHLANG&REICHART, TIFERMEC, HEIZOHACK, DEITMER, VALTRA, QUICKE, WELTE, HUSQVARNA, LINDDANA, SCHEIFELE, ROSENSTEINER, DEINHAMMER, AGRIDUARTE



IMPRESSUM

De Lëtzebuerger Bësch 2/2024

10.4.2024



Organe officiel du
Groupement des
Sylviculteurs asbl

Périodique édité
5 fois par an.

Secrétariat:

2, Fournicherwee • L-9151 Eschdorf
Tél: 89 95 65-10 • Fax: 89 95 68-40
E-Mails: secretariat@privatbesch.lu
pefc@privatbesch.lu

Service Technique - PEFC:

Winfried von Loë

Tél: 89 95 65 65
w.loe@privatbesch.lu

Jörg Müller

Tél: 89 95 65 69
j.mueller@privatbesch.lu

Aaron Rothe

Tél: 89 95 65 67
a.rothe@privatbesch.lu

Michel Dostert

Tél: 89 95 65 68
m.dostert@privatbesch.lu



Layout: Agro-Media
Impression: Reka Print+

Ont collaboré à ce numéro:

Hubert de Schorlemer, Henri Wurth,
Jean Steffen, Jörg Müller, Aaron Rothe,
Michel Dostert, Winfried von Loë,
ANF Carole Sinner und Max Steinmetz,
Wood Cluster Ralf Köhler

Titelbild:

Wertholz aus Luxemburg auf
dem „Parc à Grumes“ bei ST Avoild
Lëtzebuerger Privatbësch

Les articles publiés n'engagent que
leurs auteurs.

www.privatbesch.lu

AGENDA

Aus unserem Jahresprogramm 2024 sollten folgende Veranstaltungen bereits
jetzt in Ihrer Agenda notiert werden:

- **Generalversammlung Groupement des Sylviculteurs asbl**

Mittwoch, 24. April 2024 um 19.30 Uhr im Festsaal „a Mouschelt“ zu Lintgen

- **Exkursion Wiederbewaldung durch Sukzession, Arboretum Burgholz**
(siehe Ausgabe 1-2024)

Mittwoch, 5. Juni Abfahrt 16,30 Uhr

Freitag, 7. Juni Rückkehr ca 19 Uhr

- **Exkursion zum Thema Wildschäden, deren Erkennung, Bewertung etc**
(in Kooperation mit der Société Royale Forestière de Belgique)

Freitag, 28. Juni ab ca 9 Uhr (siehe Seite 18)

**Zu den Seminaren des Waldführerscheins erhalten die Teilnehmer separate
Einladungen.**

INDEX

3	Editorial
4-5	Europa News
7-8	Bilanz Atelier (Teil 2)
9-10	ANF News
12-13	Baum des Jahres
14	Einladung Ass Gen
15-17	Einladung Ass Gen Extra mit Statuten
18	Excursion transfrontalière
20-21	LuxInnovation
22-23	Waldschutz
24	kwf
25-27	Top Int Wertholzsubmission
28	Service Technique / Kleinanzeigen



DMH AG



FSC

www.fsc.org

FSC® C157658

Das Zeichen für verantwortungsvolle Waldwirtschaft



PEFC®

PEFC/22-31-27

Förderung nachhaltiger Waldwirtschaft

www.pefc.lu

Holzhandel

–

Holzaufarbeitung

–

Holztransport



Om Knupp 7, L-9991 Weiswampach – Tel: +352 / 661 577 116 – info@dmh.lu – www.dmh.lu

kronospan

ÄEREN HOLZPARTNER ZU LËTZEBUERG

Zur Versorgung unseres modernen Holzwerkstoffbetriebes (OSB- und MDF-Produktion) suchen wir kompetente Lieferanten, Einschlags- und Transportunternehmen für folgende Sortimente:

KIEFER/DOUGLASIE/FICHTE/TANNE/LÄRCH

2,50m/3,0m/3,8m Fixlänge

Mindest-Zopfdurchmesser: 8cm unter Rinde

Maximaler Durchmesser: 40cm unter Rinde

BUCH/ESCHE/AHORN/HAINBUCH

2,0m/2,5m/3,0m Fixlänge, 3-5m Kranlänge

Mindest-Zopfdurchmesser: 8cm unter Rinde

Maximaler Durchmesser: 40cm unter Rinde

EICHE/BIRKE/ERLE/PAPPEL/WEIDE

2,50m/3,0m/3,8m Fixlänge

Mindest-Zopfdurchmesser: 8cm unter Rinde

Maximaler Durchmesser: 40cm unter Rinde

WALDHACKSCHNITZEL (0-300MM)

BIOMASSE-BRENNSTOFF (0-300MM)

Nähere Informationen erhalten Sie auf Anfrage.

Kronospan Luxembourg S.A. • 1, Rue Gadderscheier, L-4984 Soleuvre, •Tel.: 59 03 11-1 • mail: holzeinkauf@kronospan.lu



Nationale und internationale Herausforderungen

Liebe Mitglieder,

Wir stehen nicht nur vor unserer Genrealversammlung, sondern auch vor herausfordernden nationalen und internationalen Themen, die zu bearbeiten sind!

Unmittelbar vor der Generalversammlung am 24. April werden wir eine Unterredung mit dem Umweltminister, Serges Wilmes haben. Zwei Themen stehen bei diesem Gespräch an oberster Stelle. Zum einen die Besteuerung der Subsidien und die verschiedenen Auffassungen der diversen regionalen Steuerbehörden, die endlich in eine einheitliche Handhabung geregelt werden muss.

Dann muss in dieser Legislaturperiode Thema Jagd eine oberste Priorität im Umweltministerium bekommen. Wir können nicht hinnehmen, dass alle unsere Bemühungen und Investition, auch wenn teilweise gefördert, „für die Katz sind“ weil überhöhte Reh- und Rotwildbestände unserer Pflanzungen zerstören, oder Naturverjüngung erst gar nicht in gemischter Form aufkommen lassen. Wertholz kann nur erzielt werden, wenn nicht schon im Kleinststadium Schäden an den jungen Pflanzen entstehen. Das Wertholz auch finanziell vom Käufer honoriert wird, lesen Sie im hinteren Teil dieser Zeitung.

In Europa kommen weitere Hürden auf den Waldbesitz zu. So wird die europäische Verordnung zu entwaldungsfreien Lieferketten (EUDR-Direktive*) Konsequenzen für Luxemburg haben. Wahrscheinlich ist es hier am besten abzuwarten, wie die größeren Nachbarländer regieren, als „vorzupreschen“ und Dinge in die Wege zu leiten, die andere Länder vielleicht nicht gehen. Die Management Pläne der Natura2000 Gebiete

lagen auch bei kaum einem der europäischen Mitgliedstaaten im Jahr 2000 vor... Das grundsätzliche Ziel der Verordnung, Entwaldungen zu verhindern, ist nicht infrage zu stellen! Über die Form, wie dies in der Praxis umzusetzen ist, muss diskutiert werden. Die Vorgaben sind schon fix und leider bleibt den Mitgliedstaaten nur ein kurzes Zeitfenster die Vorgaben umzusetzen, denn das Jahr 2025 ist nicht weit entfernt...

Sicher ist, wenn die hiesige Regierung die Umsetzung als oberste Priorität auf ihre Tagesordnung setzt, wir dies auch Auswirkungen auf den Privatwaldbesitzer haben. Ebenfalls das vom EU-Parlament mit knapper Mehrheit am 27. Februar in Straßburg verabschiedete Renaturierungsgesetz NRL! Hier baut sich eine neue administrative Bürde auf, welche für die meisten kleinen Waldbesitzer kaum zu bewältigen sein wird, wir hoffen hier auf Ausnahmeregelungen...

Sie sehen, auf nationalem und internationalem Niveau bleiben die Diskussionsthemen nicht aus und wir müssen hier „am Ball“ bleiben.

Sie können sich auch mit Ihrer Meinung dazu einbringen, insbesondere bei unserer Generalversammlung – kommen Sie zahlreich nach Lintgen, das belegt, dass wir eine lebendige Vereinigung sind! Details und Tagesordnungen finden Sie im mittleren Teil dieser Ausgabe. Ich freue mich auf Ihre Präsenz

*Ihr
Hubert de Schorlemer*

** Holzzentralblatt, S.134, EUDR muss novelliert werden.
No.9. 01.03.2024*

Der Green Deal und seine Auswirkungen für Waldbesitzer

Was ist der Green Deal?

Im Dezember 2019 hat sich die EU-Kommission in einem Dokument mit dem Titel «The Green Deal» das Ziel gesetzt, die EU bis 2050 klimaneutral zu machen. Zu den konkreten Zielen gehört die Umwandlung der EU in eine moderne, ressourceneffiziente und wettbewerbsfähige Wirtschaft ohne Netto-Treibhausgasemissionen bis 2050. Um diese Ziele zu erreichen, kündigt der Grüne Deal umfangreiche neue EU-Gesetze und Gesetzesänderungen in vielen verschiedenen Bereichen an, darunter Umwelt, Energie, Verkehr, Bauwesen und Lebensmittel.

Was steht für die Waldbesitzer in der EU auf dem Spiel?

Angesichts der großen Rolle, die den Wäldern bei der Abschwächung des Klimawandels und der Förderung der biologischen Vielfalt zugeschrieben wird, zielen viele verbindliche EU-Rechtsvorschriften im Rahmen des Green Deal auf die Wälder ab. Da solche Rechtsvorschriften von den Mitgliedstaaten oder sogar direkt von ihren Bürgern umgesetzt werden müssen, hat der Green Deal auch direkte Auswirkungen auf die Waldbesitzer in der EU. Während die Gesamtziele des Green Deals Unterstützung verdienen, geben die vorgeschlagenen Umsetzungsmaßnahmen häufig Anlass zu Bedenken, da beispielsweise Unsicherheiten hinsichtlich ihrer Umsetzung bestehen oder ein unverhältnismäßiger Verwaltungsaufwand besteht.

Wichtige EU-Rechtsvorschriften im Rahmen des Green Deal mit Auswirkungen auf Waldbesitzer

Die **EU-Verordnung über entwaldungsfreie Produkte (EUDR)** zielt auf die Verringerung der weltweiten Entwaldung und Waldschädigung ab. Sie wird jedoch jeden, der auf dem EU-Markt Holz oder Holzprodukte verkauft, mit

intensiven und möglicherweise unverhältnismäßigen Berichtsanforderungen konfrontieren.

Die **dritte Überarbeitung der Erneuerbare-Energien-Richtlinie (RED III)** zielt darauf ab, die Vorschriften zu verschärfen, die sicherstellen, dass für Energie genutztes Holz nachhaltig produziert wird. Dies gilt für Anlagen mit einer Leistung von 7,5 MW oder mehr. Diese Anforderungen führen zu einem komplexen Verwaltungsaufwand für den Verkauf von Holz für Bioenergie.

Mit der **Verordnung über Landnutzung, Landnutzungsänderung und Forstwirtschaft (LULUCF)** wird ein Ziel für den Abbau von CO₂ aus der Atmosphäre eingeführt (310 Millionen Tonnen bis 2030 - etwa 15 % mehr als heute). Wenn ein EU-Mitgliedstaat sein CO₂-Kontingent ausgeschöpft hat, können Entscheidungen zur Reduzierung der Holzernte oder der für die Holzversorgung verfügbaren Flächen getroffen werden.

Das **Gesetz zur Wiederherstellung der Natur (Nature Restoration Law - NRL)** legt spezifische Wiederherstellungsziele für Waldökosysteme und den Zustand geschützter Lebensräume fest. Die zu ergreifenden Maßnahmen werden sich auf die Waldbesitzer auswirken, die obligatorische Wiederherstellungsmaßnahmen durchführen müssen, unabhängig davon, ob dies für die langfristige Widerstandsfähigkeit und die persönlichen Managemententscheidungen am besten ist oder nicht. Dies wird auch mit den Kosten der Wiederherstellungsmaßnahmen und dem Risiko von Einkommensverlusten aufgrund von Änderungen bei der Bewirtschaftung und den Erntemöglichkeiten verbunden sein.

Die **Verordnung über eine EU-Zertifizierung für den Kohlenstoffabbau** zielt darauf ab Standards und Verfahren für die Zertifizierung von Projekten zum Kohlenstoffabbau festzulegen, einschließlich solcher im Zusammenhang mit der Waldbewirtschaftung. Eine sol-

che Zertifizierung könnte zwar Einkommen diversifizieren, aber die Einhaltung der Standards kann zu zusätzlichen Anforderungen an Waldbesitzer führen, die an Kohlenstoffabbauaktivitäten beteiligt sind.

Was erhoffen und fordern die europäischen Waldbesitzer?

In seinem Manifest 2023 unterstreicht CEPF die Bedeutung einer situationsangepassten und nachhaltigen Waldbewirtschaftung in Europa durch die Waldeigentümer. Der CEPF fordert eine verstärkte Zusammenarbeit mit den Waldeigentümern, die Unterstützung ihrer Arbeit und die Notwendigkeit einer Politik, die die Vielfalt der Wälder und des lokalen Umfelds berücksichtigt. Das Manifest unterstreicht auch die Rolle der Waldeigentümer bei der Bewältigung vielfältiger Herausforderungen, z.B. in Bezug auf die Gesellschaft und die biologische Vielfalt sowie in Bezug auf das Klima. Das Manifest ist auf der Internetseite <https://www.cepf-eu.org/> verfügbar.

Wie werden die EU-Waldeigentümer in die Entscheidungsfindung der EU einbezogen?

Waldeigentümer können die Gesetzgebung beeinflussen, indem sie an den Europawahlen teilnehmen, die vom 06. bis 09. Juni 2024 stattfinden. Die Unterstützung von Kandidaten, die die Anliegen der EU-Waldeigentümer verstehen, ist für eine wirksame Vertretung unerlässlich.

Darüber hinaus vertreten die nationalen Waldbesitzerverbände und ihr Dachverband CEPF die Interessen der europäischen Privatwaldbesitzer gegenüber den Entscheidungsträgern der EU. Neben der traditionellen Lobbyarbeit nehmen diese Organisationen auch an verschiedenen Expertengruppen der Europäischen Kommission teil, die den Gesetzgebungsprozess unterstützen sollen.

Caring for European forests

European Forest Owners Manifesto:
Achievements, vision, & commitments

CEPF
Confederation of European Forest Owners

2023

Photo credit: Franz Thoma

CEPF - die Stimme der europäischen Waldbesitzer

Die Confederation of European Forest Owners (CEPF) ist der Dachverband der nationalen Waldbesitzerorganisationen in Europa. Er vertritt die privaten Waldeigentümer fördert CEPF fördert die Werte der nachhaltigen Waldbewirtschaftung, des privaten Eigentums und die wirtschaftliche Lebensfähigkeit des Forstsektors. Der CEPF mit Sitz in Brüssel ist eine gemeinnützige Organisation, die die Interessen von mehr als 15 Millionen Waldbesitzern vertritt. Dabei handelt es sich um Privatpersonen, Familien und Genossenschaften, die etwa 60 % der europäischen Waldfläche bewirtschaften.

ATTENTIFS, DEPUIS TOUJOURS ET POUR LONGTEMPS.

Notre attention est la meilleure alliée de la gestion
de votre patrimoine.



www.banquedeluxembourg.com

B BANQUE DE
LUXEMBOURG



Bilanz Ateliers (Teil 2)

Am 27.09.2023 fand unsere 90-Jahr-Feier statt. Vor dem Festakt am Abend gab es, bisher einzigartig, nachmittags einen interaktiven Teil wo wir mit fast 180 Teilnehmern verschiedene Themenschwerpunkte diskutieren konnten. Durch die große Diversität der Gäste konnten sehr unterschiedliche Blickwinkel und Lösungsansätze gefunden werden – diese wollen wir hier kurz präsentieren, die gesammelten Informationen sind natürlich bei uns bis ins letzte Detail dokumentiert. Wir beschreiben kurz jedes Thema sowie einige Lösungsansätze, und haben für fast jedes Thema eine konkrete Aktion vorgeschlagen die ausgebaut werden könnte. Es folgt Teil 2, Teil 1 wurde in unserer Ausgabe 01-2024 veröffentlicht

Thema: Gibt es neue Möglichkeiten „Wald und Wild“ in Einklang zu bringen?

Die Wildproblematik ist im Wald allgegenwärtig, neben technischen Maßnahmen wie Zaun und Einzelschutz, die oft teuer und nicht immer effektiv sind, wäre es am sinnvollsten den Abschuss zu erhöhen um wirklich eine Reduktion des Bestandes zu erreichen.

Mögliche Lösungsansätze: Jagdsystem anpassen und reformieren, neue Technologien erlauben, Wildfleischvermarktung promovieren, den Wolf als Prädator ansehen,

Fallenjagd anwenden, Aufklärung der Jäger, Große Zäunungen vermeiden, Begleitvegetation belassen, Vernetzung von Lebensräumen optimieren, Naturverjüngung durch Schutz erlauben, Diverse Lichtungen, Ecken unbewirtschaftet lassen um Tiere ungestört zu lassen

Konkrete Aktion: Aktion „Weisergatter“ landesweit durchführen, Schäden sichtbar machen

Thema: Wertschöpfung Wald: Welche Einnahmequellen über Holz und Jagd hinaus gibt es noch?

Wenn wir über Wertschöpfung im Wald reden, gilt der erste Gedanke oft dem Holz. Mittlerweile gibt es aber noch einige andere Produkte, die aber nicht immer leicht oder direkt vermarktbar sind.

Mögliche Lösungen: Energetische Nutzung (Wind/Wasser), Kohlenstoffspeicherung,

Nahrungsmittel (durch Agroforstwirtschaft), Waldfrüchte, Pilze Touristische Aktivität (kleine Chalets, Mountainbike-Pisten, Kletterwald, „forest bathing“, Waldfriedhof, Waldfrüchte vermarkten, Subsidien ausbauen, Klimabonussubvention erweitern

Konkrete Aktion: System zum Verkauf von CO₂-Zertifikaten aufbauen

Thema: Zertifizierung: Ohne Label, keine nachhaltige Waldbewirtschaftung!

Die Zertifizierung scheint oft nur interessant für die Industrie, es gibt mittlerweile aber einen Mehrwert für zertifiziertes Holz. Manche Leute denken die Zertifizierung wird nicht gebraucht, denn es gibt eine ausreichende Gesetzgebung. Nicht genügend Kenntnisse über die Labels scheint bei den Konsumenten zu herrschen, manche Waldbesitzer finden es zu aufwendig alle Richtlinien einzuhalten.

Mögliche Lösungen: mehr Werbung, zertifizierte Samen aus der Baumschule (Flaxweiler)

EU Taxonomie, Sensibilisierung, Fördergelder, Öffentliche Ausschreibungen dürfen nur zertifiziertes Holz erlauben

Konkrete Aktion: Klimabonusbeschaffung wie in Deutschland mit dem Umweltministerium ausarbeiten

Thema: Wie bleibt Holz in Zukunft energetisch nutzbar?

Im Rahmen der Diskussionen um Kohlenstoffreduktion vs. Stoffliche Nutzung, der Feinstaubproblematik, der Nach-

haltigkeit von Biomasse gibt es Bestrebungen Holz nicht mehr zu verbrennen. Gleichzeitig ist Holz eine lokale, nachwachsende Energiequelle die viele Hausbesitzer eine kostengünstige Heizungsalternative zu fossilen Brennstoffen bietet.

Mögliche Lösungen: Klimawandel resistente Baumarten standortgerecht ermitteln, Anpflanzung nach Primär/Sekundärwaldprinzip, Regulierung der Abnahme und Preis zwischen Brennholz und Wertholz, Gemeinden verbrennen zu viel Wertholz, Dezentrale Versorgungsketten, Privatwald-Genossenschaften, Export nach China stoppen

Konkrete Aktion: Vorwaldprinzip in Zeitung kommunizieren

Thema: Holzvermarktung: Kleine Mengen, große Margen. Wie kann das funktionieren?

Im Privatwald fallen oft nur kleine Holz-mengen an, die mangels alternativen Absatzmöglichkeiten oft nur als Brennholz genutzt werden können. Dabei werden oft schöne Stämme, die eigentlich in Bretter, Bohlen, Möbel o.ä. verwandelt werden könnten, auf Meterstücke gesägt und aufgespalten.

Mögliche Lösungen: Regionalen Absatzmarkt schaffen, lokale Holzindustrie schaffen, E-Holzhaft ausbauen, Wertholzversteigerung Privatwald, Weiterbildung über Sortierung & Vermessung, Sägewerke über Maschinenring vermitteln, Subsidien für Kleinsäger, Kunden sensibilisieren um mehr Holzprodukte zu kaufen, Kleinsäger subventionieren, Vereinfachung der Kontaktaufnahme mit Waldbesitzern, deren Wald durchforstet werden muss (ist wegen Datenschutz kompliziert), Label wie „Holz von hier“, Händler des Vertrauens und Beratungsstelle schaffen, Gemeinschaftsdurchforstungen organisieren, Selbstwerber nutzen

Konkrete Aktion: E-Holzhaft überarbeiten und anschließend fördern/einsetzen

Thema: Harvester oder manueller Holzeinschlag: Welche Holzernteverfahren sind der „richtige“ Weg?

Richtig eingesetzt sollten die Maschinen im Wald eigentlich keinen Schaden hinterlassen und

Bieten eine weit höhere Arbeitssicherheit als die motormanuelle Arbeit. Das Pferd in Kombination mit der Motorsäge kann aber wesentlich flexibler im Bestand und in den Jahreszeiten eingesetzt werden, kommt bei starkem Holz oder in Hängen aber auch an seine Grenzen.

Mögliche Lösungen: Pferderücken nutzen, Beihilfen anpassen, Ausbildung der Fachkräfte, das Holzernteverfahren vom Bestand abhängig machen, die großen Eingriffe einer Firma überlassen und die kleinen Eingriffe selbst durchführen, Förster nach Rat fragen, Beratung durch

Fachleute, Kostenpunkt berücksichtigen, Preis-Leistungs-Frage

Konkrete Aktion: Fördermittel für Pferderückung überarbeiten

Thema: Ohne Walder-schließung keine Nutzung schlummernder Holzreserven im Kleinst-Privatwald?

Forststraßen sind notwendig um das Holz effizient aus dem Wald abfahren zu können und um verschiedenen Bereiche überhaupt erreichbar zu machen. Vor allem Nichtwaldbesitzer sehen die Straßen aber kritisch, auch Rückewege werden nur unter bestimmten Umständen genehmigt wenn diese gebaggert werden müssen.

Mögliche Lösungen: Nutzungsunterlassung als Chance für die Biodiversität sehen, das nutzbare Holzvolumen

ermitteln, dem Förster erlauben in den Privatwald zu gehen um Bäume mit dem Borkenkäfer zu hauen, unerschlossene Flächen sind oft ökonomisch wenig interessant aber nicht immer, Inventar von den ‚schlafenden‘ Waldbesitzern um sie kontaktieren zu können, Flurbereinigung (Remembrement) einleiten, Instandhaltung von Waldwegen fördern

Konkrete Aktion: Vorschläge willkommen

Sollten Sie daran interessiert sein sich im Rahmen der Taskforce bei der Umsetzung von der einen oder anderen Aktion zu beteiligen, oder finden eine andere Aktion besser oder wichtiger, melden Sie sich bitte bei Michel Dostert unter Tel. 89 95 65 -68 oder m.dostert@privatbesch.lu. Da wir unmöglich alle Aktionen gleichzeitig umsetzen können, wird sich die Taskforce zunächst eine Auswahl vorbehalten müssen.



30 ANS D'EXPERIENCE

BMF
LA FORÊT C'EST NOUS
BARRELA ET MARTINS

- Exploitation Forestière • Abattage, façonnage et débardage de bois •
- Commerce de bois • Gestion de vos forêts achat et vente de bois •
 - Travaux de plantation, de culture et de nettoyage •
- Création et aménagement des jardins • Transport de bois •

98, route de Bastogne, L-9176 NIEDERFEULEN
Tél: +352 81 87 51 Web: www.bmf.lu Email: info@bmf.lu

Kalktuffquellen im Tal der Mamer und der Eich

Einführung

Ein äußerst besonderes Merkmal der Sandsteinregion im Gutland Luxemburgs, insbesondere entlang der Täler der Mamer und der Eich, stellen die vielen Quellen dar. Durch die gesellschaftlich unschätzbare Funktion gefasster Quellen zur dezentralen Trinkwassersicherung, rückt der ökologische Wert natürlicher Quellen des Öfteren in den Schatten. An welche Ausprägung einer Quelle denkt man intuitiv? An eine künstliche Fassung des Quellwassers mit einem verbauten Becken oder ein natürlicher Grundwasseraustritt umgeben von sumpfigen Lebensräumen mit üppiger Vegetation? Eine besondere Ausprägung natürlicher und vornehmlich kalkreicher Quellen, stellen die sogenannten „Kalktuffquellen“ dar. Warum dieser Quelltyp so schützenswert ist, wie man ihn im Wald erkennt und bestmöglich in der Praxis schützt, wird in diesem Beitrag dargelegt.

Natürliche Kalktuffquellen und Natura 2000

Kalktuffquellen sind wegen ihrer Seltenheit, Kleinflächigkeit und der spezialisierten Flora und Fauna auf europäischer Ebene im Rahmen der FFH-Richtlinie (Flora-Fauna-Habitat) als prioritär zu schützender Lebensraumtyp definiert. Im Gegensatz zu üblichen Quellaustritten findet bei der wesentlich seltener vorkommenden Kalktuffquelle am Quellmund eine Ausfällung von Kalk statt. Insbesondere wegen dem Durchsickern durch Moose und der Fotosynthese, gekoppelt mit einem Anstieg der Wassertemperatur aus der Quelle, löst sich das im Wasser gebundene Kohlendioxid und begünstigt



Source Petrifiante. © NaturEmwelt

die Kalkablagerung. Es entstehen langsam wachsende Kalkgebilde auf der quellbegleitenden Vegetation – ein Sediment namens „Kalktuff“.

Durch das Zusammenspiel von unbelastetem und kaltem Wasser etablieren sich je nach geographischem Raum und Umfeld der Quelle diverse Lebensräume mit einer speziell angepassten Lebensgemeinschaft aus Tier- und Pflanzenarten. Hier sind

sowohl aquatische als auch terrestrische Lebensräume eng miteinander verzahnt und bilden verschiedenste Mikrohabitate.

Die Quellflora setzt sich hauptsächlich aus verschiedensten Moosen zusammen, wie zum Beispiel den Starknervmoosen und den Schönastmoosen. Weitere Pflanzen, welche in kalkreichen Quellgebieten angetroffen werden können, sind das Bittere Schaumkraut, das Wechselblättrige



Milzkraut, die Bach-Sternmiere, das Gemeine Fettkraut oder das Fetthennensteinbrech.

Die Quellfauna besteht vorwiegend aus Grundwassertieren, typischen Quelltieren, und Bachtieren, die auf nährstoffarmes, kühles Wasser angewiesen sind. So leben in den Quellen Wasserinsekten, wie zum Beispiel Eintags-, Stein- und Köcherfliegen, aber auch besondere Tiere wie der Alpenstrudelwurm, der im außer-alpinen Raum seine letzten Refugien in Quellen hat. Unter den Libellenarten lebt die gestreifte Quelljungfer vorwiegend in Quellnähe und legt dort ihre Eier ab. Außerdem besiedeln Feuersalamander sehr oft den Quellbach.

Gefährdung und Schutz

Kalktuffquellen sind sehr sensible Lebensräume, welche durch kleinste Störungen gefährdet werden können. Neben der mechanischen Beeinträchtigung der Quellbereiche und der Zerstörung des Kalktuffs, können Veränderungen der hydrologischen und hydrochemischen Charakteristik der Quelle wesentliche Veränderungen mit sich bringen. Im Offenland stellen verschiedenste Faktoren aus der Landwirtschaft, wie zum Beispiel Trittbelastung durch intensive Beweidung im Quellbereich, oder Nährstoff- und Pestizideintrag eine Gefährdung dar. Außerdem beeinträchtigen Verrohrungen im Straßen-/Wegebau und die Wasserentnahme durch Quellfassungen oder Tränken den Lebensraum erheblich. Im Wald hingegen können standortfremde Gehölze, wie zum Beispiel Nadelbäume, die Wasserchemie der Quelle erheblich beeinflussen (Versauerung) und somit die Lebensgemeinschaft gefährden.

Im Umkehrschluss ist insbesondere in Wäldern in der Umgebung von (Kalktuff-) Quellen auf eine gute fachliche Praxis der Waldbewirtschaftung zu achten. In diesem Kontext steht einerseits der Schutz der sensiblen Moos- und Krautfluren durch den Verzicht auf Waldbau im Radius von zehn Metern um den Quellmund im Vordergrund. Andererseits sollte eine standortgerechte Vegetation gefördert werden, wie durch eine stetige Umwandlung von Nadelwald in Laubwald, bestenfalls die Herstellung eines Auwaldbestands aus



Feuersalamander Christnach. © NaturE Umwelt

Eschen, Stieleichen, Schwarzerlen oder Weiden. Wichtige Ansätze in Bezug auf die Instandsetzung von Quellbiotopen sind im Quellenleitfaden des Ministeriums für Umwelt, Klima und nachhaltige Entwicklung einzusehen (MECDD 2021).

Kalktuffquellen im Natura 2000-Gebiet „Mamer-Äischdall“

Im Tal der Mamer wurden im Zuge einer Kartierung aus dem Jahre 2001 um die 300 Kalktuffquellen erfasst, wohingegen die genaue Zahl im Eichthal noch nicht bekannt ist (Erpelding & Lanius 2016). Aufgrund der zunehmenden Bedrohungen dieser natürlichen Lebensräume und der langwierigen Wiederbesiedlung von zerstörten Quellen mit charakteristischen Arten hat der Lenkungsausschuss – kurz COPIL („comité de pilotage“) – „Mamer-Äischdall-Gréngewald“ in Zusammenarbeit mit den Forstrevierern der Naturverwaltung angefangen, die ersten 18 Kalktuffquellen im öffentlichen Wald zu renaturieren. Während den Renaturierungsarbeiten wurden vor allem die Durchgängigkeit der Quellbäche über bestehende Forstwege verbessert indem bestehende Verrohrungen durch Furten ersetzt wurden und Sohlabstürze durch Erdarbeiten ausgeglichen wurden.

Des Weiteren soll ein weiteres, großes Konzept für 42 Kalktuffquellen im COPIL „Mamer-Äischdall-Gréngewald“ ausgearbeitet werden. Dieser Schritt ist eine von mehreren integrativen Maßnahmen für den Biotop- und Artenschutz, die in den Bewirtschaftungsplänen des FFH-Schutzgebiets definiert sind und um dessen Umsetzung sich der COPIL „Mamer-Äischdall-Gréngewald“ befasst.

*Carole SINNER,
Präsidentin des COPIL
„Mamer-Äischdall-Gréngewald“*

*Max STEINMETZ,
„Animateur Natura 2000“ des COPILs
„Mamer-Äischdall-Gréngewald“*

Literatur

Erpelding, A. & Lanius, 2001. Kartierung der Mamertalquellen auf dem Gebiet der Gemeinden Kehlen, Kopstal, Lintgen, Lorentzweiler, Mamer, Mersch, Steinsel und Strassen. - Struktur, Zustand, Bewertung, Maßnahmen -. - unveröffentl. Studie in 8 Einzelbänden sowie einer Gesamtauswertung (Übersichtskartierung der Quellen im Mamertal) im Auftrag des Service Conservation de la Nature, Administration des Eaux et Forêts.

Ministère de l'environnement, du climat et du développement durable, 2021. Quellenleitfaden – Begleitdokument zur Instandsetzung von Quellbiotopen, 71 S.

Die Echte Mehlbeere (*Sorbus aria*)

Die Echte Mehlbeere trägt in diesem Jahr den Titel „Baum des Jahres“. Der beliebte Park- und Stadtbaum spielt bislang in der Forstwirtschaft nur eine untergeordnete Rolle, ist aber ökologisch gesehen eine wichtige Mischbaumart und hat gute Chancen im Kampf gegen den Klimawandel.

Vorkommen

Die Echte Mehlbeere oder auch Gewöhnliche Mehlbeere genannt, ist nach der letzten Eiszeit über das südöstliche Europa eingewandert und fühlt sich sowohl in West-, Mittel- und Südeuropa beheimatet. Sie ist eher ein Baum der Hügel- und bergigen Landschaft, kann aber von der Ebene bis auf 1.600m vorkommen. Die Mehlbeere ist im Reinbestand kaum anzutreffen und eher als Mischbaumart mit Eichen, Kiefern, Hainbuchen oder Buchen vergesellschaftet. Ihre Vorliebe für lichte und sonnige Standorte und die gute Verbreitung Ihrer Früchte durch Vögel macht sie zu einem Pionierbaum. Allerdings wird die Mehlbeere aufgrund Ihres vergleichweisen langsamen Wachstums schon sehr früh von anderen Baumarten wieder verdrängt. Ihr bleibt dann oft nur der Rückzug wo größere Lichtkegel ohne Konkurrenz oder schwierige Boden- und Klimaverhältnisse vorherrschen. So ist die Mehlbeere eher auf Steilhängen, Felsblockhalden, Waldränder, Heidegebiete, Mager- oder Trockenrasen vorzufinden.



Fruchte der Mehlbeere. © Pixabay



Echte Mehlbeerbaum. © Georg Bernreuther

Aussehen, Ökologie

Die Mehlbeere wirkt eher als Strauch oder kleiner mehrstämmiger Baum, der in der Regel nicht größer als 15-20m wird. Die Echte Mehlbeere ist besonders an ihrer ebenmäßigen, breiten Krone zu erkennen. Die tiefreichende Wurzel verleiht Ihr ein stabiles Verankerungssystem wo sie auch auf Felsen guten Halt erfährt. In alpinen Bergregionen wird sie deshalb oft als Lawinenschutzwald gepflanzt. Die wechselständig angeordneten Zweige sind anfangs graufilzig und variieren je nach Standort von lebhaften orangebraun über rotbraun bis olivgrün mit sonnenseitig silbergrauen Belägen. Die Stammrinde wird mit der Zeit dunkel, rissig oder schuppig und bildet erst spät eine Borke. Die Knospen der Mehlbeere sind ca. 7-9mm groß, spitzoval, grüngelb in der Sonne auch gerötet dunkelbraun berandet. Wie auch die Zweige sind die Knospenschuppen filzig behaart. Die bis zu 12cm großen Blätter sind oval, kurz gestielt, oberseits glänzend dunkelgrün und unterseits weißfilzig. Am Blattgrund noch glattrandig nimmt

die unregelmäßige Zahnung zur Spitze immer mehr zu. Die bis zu 2cm großen, weiß-cremigen Schirmrispen öffnen sich von Mai bis Juni und bilden eine wichtige Nahrungsquelle für verschiedene Insekten besonders für Bienen. Der Kelch ist auch hier wiederum weißfilzig behaart. Die Arten der Gattung *Sorbus* neigen zur Bastardbildung. Daher findet man in der Natur kaum Bäume, die eindeutig z.B. als Mehlbeere oder Elsbeere bezeichnet sind. Die auffällig rotorangen, kugeligen bis zu 1cm dicken Früchte reifen ab September und schmecken für den Menschen mehlig, fad. Nach dem ersten Frost werden die beerenähnlichen Apfelfrüchte, wie bei allen *Sorbus*arten etwas süßlicher. Die Früchte der Mehlbeere werden von zahlreichen Vogelarten, besonders verschiedener Drosselarten, gerne verzehrt und mit dem Vogelkot weiterverbreitet.

Sonstiges

Das Holz der Mehlbeere gilt als eines der härtesten Hölzer Europas. Es ist zudem sehr zäh, gut zu verarbeiten und wite-

rungsbeständig. Es ähnelt sehr stark dem Holz der Birne und wird mit anderen Sorbusarten w.z.B. der Vogelbeere und Speierling unter der Handelsbezeichnung „Schweizer Birnbaum“ verkauft. Gut qualitativ und dimensionierte Stämme sind aber sehr selten anzutreffen und spielen deshalb auf dem Holzmarkt generell kaum eine Rolle.

Bei der Namensherkunft „Mehlbeere“ ist man sich nicht ganz einig ob es an den mehlig schmeckenden Früchten liegt, dem behelzten Aussehen junger Triebe oder Blattunterseiten oder der Beimischung getrockneter Mehlbeerenfrüchte zur Streckung von Mehl in Notzeiten.

Früher hatte man die Früchte zur Verwendung bei Husten, Durchfall oder Nierenbeschwerden eingesetzt. Heutzutage hat die Mehlbeere aber in der Heilkunde kaum noch eine Bedeutung.

Quellen Literatur:

- <http://baum-des-jahres.de/index.php?id=453>
- http://www.baumkunde.de/Sorbus_aucuparial/
- <https://de.wikipedia.org/wiki/Vogelbeere>
- <http://www.botanikus.de/Beeren/Ebereschel/eberesche.html>
- <http://www.jagdbildungszentrum.de/jagd-leben/heimische-flora/baeume-und-straucher.html>

Steckbrief

Familie	Rosengewächse (Rosaceae)
Gattung	Sorbus
Name	Mehlbeere
Wissenschaftlicher Name	Sorbus aria
Weitere Namen	Gewöhnliche Mehlbeere, Mehlbirne, Silber- oder Weißbaum
Herkunft	Einheimisch
Verbreitung	West-, Mittel-, Südeuropa
Boden, Standort	Südexponierte Hänge, bevorzugt kalkreiche Böden, meidet quarzhaltige Böden, Ebene bis 1.600m
Wasserhaushalt	Mäßig trocken - feuchte Standorte
Licht	Licht-Halbschattbaumart
Aussehen	Großstrauch, Mehrstämmiger Baum, besonders an Ihrer ebenmäßigen, breiten Krone zu erkennen
Höhen, Alter	15-20m hoher Baum, Alter bis ca. 150-200 Jahren
Zweige, Triebe	Symptodial wechselständig, anfangs graufilzig
Wurzel	Tiefwurzler
Rinde	Grau mit Längsrissen, erst spät bildet sich eine Borke
Blüten	Weiß-cremfarbig bis 2cm Schirmrispen, Kelch auffällig filzig, weiß behaart, Mai-Juni
Knospe	Knospe: spitzoval, grünelben-gerötet dunkelbraun berandeten filzig behaarten Knospenschuppen 7-9mm groß, öffnen ab Mitte März
Blätter	Wechselständig, oval, kurz gestielt, oberseits glänzend dunkelgrün, Unterseits weißfilzig, Rand unregelmäßig gezahnt
Früchte	Leuchtend, kugelige rotorange ca. 1cm Beeren reifen ab September
Holz, Verwendung	Zäh, hart, witterungsbeständig, leicht zu bearbeiten, beliebt für Schnitz- u. Drechslerarbeiten spielt aber am Holzmarkt keine große Rolle

*Gesitt Dir vu lauter
Beem kee Bësch méi?*





*Mir hëllef
Iech weider!*



efor.ersa
ingénieurs-conseils

7, rue Renert L-2422 Luxembourg
Tél: (+352) 40 03 04 -1

www.efor-ersa.lu

*Partner fir Äre Bësch
Berodung a Gestiou*

Ordentliche Generalversammlung des Groupement des Sylviculteurs a.s.b.l.

**am Mittwoch, den 24.04.2024 um 19 Uhr 30
im Festsaal «a Mouschelt» in Lintgen**

Die ordentliche Generalversammlung hat folgende Tagesordnung:

1. Eröffnung und Begrüßung durch den Präsidenten, Hubert de SCHORLEMER
2. Teilweise Erneuerung des Verwaltungsrates

Turnusgemäß austretende Verwaltungsratsmitglieder sind: de Schorlemer, Hubert; Losch, Patrick; und Faber, Felix; die sich bis auf den zuletzt genannten zur Wiederwahl stellen.

Interessenten für den Verwaltungsrat mögen ihre Kandidatur bis zum Freitag, 19. April 2024 vor 17.00 Uhr persönlich oder per Einschreiben an folgende Adresse einreichen:

Groupement des Sylviculteurs asbl, 2 am Fournicherwee, L – 9151 Eschdorf

3. Tätigkeitsbericht für das Jahr 2023 des Sekretärs
4. Kassen- und Versicherungsbericht für das Jahr 2023
5. Bericht der Kassenrevisoren
6. Entlastung des Kassierers
7. Ernennung der Kassenrevisoren
8. Budget für das Geschäftsjahr 2024
9. Festlegung des Mitgliedbeitrages ab 2024
10. Tätigkeitsberichte für das Jahr 2023
 - Beratungsdienst - Service Technique - Winfried von Loë - Natura 2000 – Michel Dostert
 - Service PEFC – Michel Dostert
11. Entlastung des Vorstandes
12. Ansprache des Präsidenten Hubert de SCHORLEMER
13. Ansprache des Ministers oder dessen Vertreter/in
14. Diskussion – Fragen – freie Aussprache
15. Schlusswort

**Im Anschluss findet eine außerordentliche Generalversammlung zur Neufassung der Statuten statt.
(siehe Einladung auf Seite ...)**

Der Abend schließt nach der außerordentlichen Generalversammlung mit einem Ehrenwein.

Ich freue mich bereits jetzt über Ihre rege Teilnahme, Ihr

Hubert de SCHORLEMER

Außerordentliche Generalversammlung des Groupement des Sylviculteurs a.s.b.l.

am Mittwoch, den 24.04.2024
im Festsaal «a Mouschelt» in Lintgen

Die außerdienstliche Generalversammlung hat folgende Tagesordnungspunkte:

STATUTENÄNDERUNG

1. Vorstellung der neuen Statuten durch Jean Steffen
2. Diskussion
3. Abstimmung
4. Gemäß Art 7.3 Festlegung der Mitglieder in den Verwaltungsrat

Bedingt durch das neue asbl Gesetz vom August 2023 ist jede asbl verpflichtet ihre Statuten zu modifizieren. Der Verwaltungsrat ist dieser Forderung nachgekommen und schlägt den beigefügten Entwurf der außerordentlichen Generalversammlung zur Abstimmung vor. Nach ihrer Annahme werden die neuen Statuten die bestehenden ersetzen.

Die vorgeschlagene Neufassung der Statuten ist im Folgenden veröffentlicht:

I. Dénomination, siège social, durée

Article 1. - L'association est dénommée « Lëtzebuenger Privatbësch », association sans but lucratif. L'association peut, en toutes circonstances, et notamment pour ses publications et la promotion de ses activités auprès de ses membres, de tiers et du jeune public intéressé par la forêt utiliser la marque « Lëtzebuenger Privatbësch ».

Son siège social est établi à Eschdorf, Grand-Duché de Luxembourg.

Il peut être transféré à toute autre adresse au Grand-Duché de Luxembourg par simple décision du conseil d'administration.

Sa durée est illimitée.

II. Objet

Article 2. - L'association a pour objet la défense et la promotion des intérêts des sylviculteurs ayant des propriétés au Grand-Duché ou dans des communes étrangères limitrophes aux frontières grand-ducales.

Elle pourra se livrer à toutes les opérations se rattachant, ne fût-ce qu'indirectement, à l'objet ainsi défini, telles que, entre autres, la vulgarisation de la gestion durable des écosystèmes forestiers, la mise en place de structures de coopération et de consultation, le soutien à la promotion du bois.

III. Membres

Article 3. - Le nombre des membres, au minimum de quinze, est illimité.

Peuvent devenir membres de l'association les propriétaires sylvicoles privés et toutes personnes ou associations intéressées par la sylviculture privée.

Toute personne désirant devenir membre de l'association en fera la demande au conseil d'administration. Le conseil d'administration se prononcera sur la demande au scrutin secret dans la plus proche réunion. Sa décision sera souveraine, elle n'aura pas besoin d'être motivée.

Article 4. - La démission ou l'exclusion d'un membre, sur proposition du conseil

d'administration, sont réglées par l'article 17 de la loi du 7 août 2023 sur les associations sans but lucratif et celles qui l'ont modifiée par la suite.

La qualité de membre de l'association se perd:

- a) par la démission volontaire adressée au conseil d'administration;
- b) par le refus de verser les cotisations annuelles endéans les trois mois après un second avertissement ;
- c) par exclusion pour violation grave des présents statuts ou pour d'autres agissements graves nuisibles à l'association.

L'exclusion d'un membre ne peut être prononcée que dans les cas prévus par les statuts et par l'assemblée générale statuant à la majorité des deux tiers des voix des membres présents ou représentés. Le membre démissionnaire ou exclu n'a aucun droit sur le patrimoine de l'association et ne peut pas réclamer le remboursement des cotisations qu'il a versées.

Article 5. - Les personnes qui désirent soutenir les objectifs de l'association peuvent devenir membres honoraires. Les membres honoraires reçoivent le magazine publié par l'association, mais ne participent pas aux assemblées.

IV. Cotisations.

Article 6. - Le montant de la cotisation est fixé annuellement par l'assemblée générale sur proposition du conseil d'administration.

Le montant maximum de la cotisation annuelle ne pourra toutefois dépasser la somme de 500 euros, hors primes d'assurances.

V. Assemblée Générale.

Article 7. - L'assemblée générale est la plus haute autorité de l'association et a les pouvoirs les plus étendus pour faire ou ratifier les actes qui intéressent l'association.

Une délibération de l'assemblée générale est requise pour :

1. modifier les statuts ;
2. prononcer la dissolution de la présente association en se conformant aux dispositions légales en la matière et la nomination du liquidateur;
3. nommer et révoquer les administrateurs et fixer leur nombre ;
4. approuver annuellement le budget et les comptes annuels ;
5. délibérer et décider sur des questions fondamentales relatives à l'orientation de l'association ;
6. nommer et révoquer les réviseurs de caisse ou le réviseur d'entreprises agréé, le cas échéant;
7. décharger les administrateurs et les réviseurs de caisse ou le réviseur d'entreprises agréé, le cas échéant;
8. approuver l'exclusion d'un membre;
9. introduire une demande en vue de la reconnaissance du statut d'utilité publique de l'association;
10. exercer tous autres pouvoirs de l'assemblée dérivant de la loi ou des statuts.

Article 8. - Chaque année les associés sont convoqués en assemblée générale par le conseil d'administration aux fins d'approbation du rapport et des comptes de l'exercice écoulé et de l'examen du budget de l'exercice suivant.

Le conseil d'administration doit aussi convoquer l'assemblée pour les causes décrites dans l'article 7 et peut en tout temps convoquer l'assemblée générale pour lui soumettre les propositions qu'il croit utiles; il doit aussi la convoquer lorsqu'un cinquième (20%) des membres de l'association le demandent.

Les convocations par voie postale ou électronique doivent être adressées aux membres au moins quinze jours avant la réunion de l'assemblée. Elles contiennent l'ordre du jour.

Toute proposition signée d'un nombre de membres au moins égal au vingtième (5%) des membres est portée à l'ordre du jour.

Des résolutions ne peuvent être prises en dehors de l'ordre du jour que si les statuts le permettent expressément et à la condition qu'elles soient adoptées à l'unanimité des membres présents ou représentés à l'assemblée générale.

Tout membre qui en fait la demande doit recevoir dans un délai de quatre jours et gratuitement un exemplaire du projet de budget, des documents comptables et dans la mesure où un tel rapport doit être établi, un rapport du réviseur d'entreprises agréé.

Article 9. - L'assemblée générale délibère quel que soit le nombre des associés présents ou représentés en vertu de mandats spéciaux. Tous les associés ont un droit de vote égal et les résolutions sont prises à la majorité absolue des voix des membres présents et représentés.

Toutefois, les nominations des administrateurs se font à la majorité relative.

Le vote par procuration est admis, à raison d'une procuration par mandataire, le mandataire doit être lui-même membre de l'association. Les membres peuvent aussi, pour se faire représenter aux assemblées générales, donner procuration au président du conseil d'administration, qui peut recevoir un nombre illimité de procurations.

Le vote a lieu à main levée, sauf décision contraire à prendre par l'assemblée. Les résolutions de l'assemblée sont inscrites dans un procès-verbal et signées par les membres qui ont rempli les fonctions de président et de secrétaire de l'assemblée.

Les membres qui participent à l'assemblée générale par visioconférence ou par des moyens de télécommunication permettant leur identification, sont réputés présents. Ces moyens doivent satisfaire à des caractéristiques techniques garantissant la participation effective à l'assemblée générale, dont les délibérations sont retransmises de façon continue. La réunion tenue par de tels moyens de communication à distance est réputée se dérouler au siège de l'association.

Article 10. - L'assemblée générale ne peut valablement délibérer sur des modifications à apporter aux statuts que si le texte des modifications est indiqué dans les avis de convocation et si l'assemblée réunit les deux tiers des membres présents ou représentés. Les convocations se feront par voie postale ou électronique au moins quinze jours à l'avance. Aucune modification ne peut être

adoptée qu'à la majorité des deux tiers des voix des membres présents ou représentés.

Toutefois, la modification du but en vue duquel l'association est constituée ne peut être adoptée qu'à la majorité des trois quarts des voix des membres présents ou représentés.

Si les deux tiers des membres ne sont pas présents ou représentés à la première réunion, il doit être convoqué une seconde assemblée au moins huit jours avant la tenue de celle-ci, qui pourra délibérer valablement quel que soit le nombre des membres présents ou représentés et adopter les modifications aux majorités prévues de respectivement deux tiers ou trois quarts s'il y a modification du but de l'association.

La seconde assemblée générale ne peut être tenue moins de quinze jours après la première assemblée. La convocation à la seconde assemblée reproduit l'ordre du jour en indiquant la date et le résultat de la première assemblée.

VI. Conseil d'Administration.

Article 11. - L'association est gérée par un conseil d'administration composé de dix membres au moins et de dix-huit membres au plus, pris parmi les associés qui sont élus par l'assemblée générale pour une durée de trois ans et renouvelé par tiers tous les ans à partir de la troisième année après la première élection.

Lorsqu'une personne morale est nommée administrateur de l'association, cette personne morale est tenue de désigner un représentant permanent chargé de l'exécution de cette mission au nom et pour le compte de la personne morale.

Les administrateurs sortants sont rééligibles.

L'assemblée générale peut les révoquer à tout moment avec ou sans motif.

En cas de vacance d'un siège d'administrateur à cause de démission, décès, révocation ou pour toute autre cause, il sera pourvu au remplacement lors de la prochaine assemblée générale.

Exceptionnellement, les membres restants du conseil d'administration peuvent combler la vacance et nommer un successeur qui agira jusqu'à la prochaine réunion de l'assemblée générale au cours de laquelle cette nomination sera confirmée par l'assemblée générale ou au cours de laquelle l'assemblée générale pourra nommer un autre membre du conseil d'administration.

Les membres du conseil d'administration exercent leur fonction de manière collégiale. Les mandats des administrateurs sont exercés à titre gratuit.

Le conseil d'administration élit parmi ses membres un président, un ou plusieurs vi-

ce-présidents, un secrétaire général, un secrétaire adjoint et un trésorier.

Le conseil pourra s'adjoindre un ou plusieurs collaborateurs choisis même hors du sein de l'association dont il fixera les attributions et rémunérations.

Les administrateurs ne contractent aucune obligation personnelle relativement aux engagements de l'association. Leur responsabilité se limite à l'exécution du mandat qu'ils ont reçu et aux fautes commises dans leur gestion.

Article 12. - Le conseil d'administration a les pouvoirs les plus étendus d'accomplir tous les actes nécessaires ou utiles pour la gestion de l'association et la réalisation de son but social à l'exception de ceux qui sont réservés à l'assemblée générale par la loi ou par les statuts.

Il est tenu de soumettre tous les ans à l'approbation de l'assemblée générale les comptes de l'exercice écoulé et le budget du prochain exercice.

Il peut, sous sa responsabilité, déléguer ses pouvoirs soit pour la gestion journalière de l'association, soit pour une ou plusieurs affaires déterminées, à une personne choisie dans son sein ou en dehors.

Article 13. - La délégation de la gestion journalière par le conseil d'administration est subordonnée à l'autorisation préalable de l'assemblée générale et impose au conseil d'administration l'obligation de rendre annuellement compte à l'assemblée générale des traitements, émoluments et avantages quelconques alloués au délégué.

Lorsqu'une personne morale est nommée délégué à la gestion journalière de l'association, cette personne morale est tenue de désigner un représentant permanent chargé de l'exécution de cette mission au nom et pour le compte de la personne morale.

Le conseil d'administration peut révoquer les délégués à la gestion journalière à tout moment avec ou sans motif.

La délégation à la gestion journalière se termine à cause de démission, décès ou révocation d'un délégué à la gestion journalière. Les personnes déléguées à la gestion journalière ne contractent aucune obligation personnelle relativement aux engagements de l'association. Leur responsabilité se limite à l'exécution du mandat qu'ils ont reçu et aux fautes commises dans leur gestion.

Article 14. - Les actes qui engagent l'association, autres que ceux de la gestion journalière sont signés, à moins d'une délégation spéciale du conseil, soit par le président, soit par deux administrateurs, dont le président, lesquels n'auront pas à justifier de leurs pouvoirs l'égard des tiers. Les quittances sont valablement délivrées sous simple signature de la personne nantie de la délégation pour la gestion journalière ou encore de la personne spécialement chargée des encaissements.

Article 15. - Le conseil d'administration se réunit chaque fois que ce sera nécessaire. Ses décisions pour être valables, exigent la présence ou la représentation de la moitié des administrateurs au moins.

Le conseil d'administration se réunit sur avis de convocation envoyé aux administrateurs par voie postale ou électronique au moins huit jours avant la tenue de la réunion. L'ordre du jour est joint à cette convocation.

Les administrateurs peuvent donner, par voie postale ou électronique (lettre, fax, e-mail) mandat à un de leurs collègues pour les représenter aux délibérations du Conseil d'Administration, le même administrateur ne pouvant représenter qu'un seul de ses collègues. Pareil mandat n'est valable que pour une séance.

Article 16. - Les délibérations sont prises à la majorité des voix des administrateurs présents ou représentés. En cas de parité de voix, la voix de celui qui préside la réunion est prépondérante.

Sont réputés présents pour le calcul du quorum et de la majorité requise, les administrateurs qui participent à la réunion du conseil d'administration par visioconférence ou par des moyens de télécommunication permettant leur identification. Ces moyens doivent satisfaire à des caractéristiques techniques garantissant une participation effective à la réunion du conseil d'administration dont les délibérations sont retransmises de façon continue. La réunion tenue par de tels moyens de communication à distance est réputée se dérouler au siège de l'association.

Les décisions du conseil d'administration peuvent être prises par consentement unanime des administrateurs exprimé par écrit dans des cas exceptionnels dûment justifiés. Des procès-verbaux sont dressés pour chaque séance. Le procès-verbal de séance est ensuite distribué pour lecture et observations par les membres du conseil d'administration. Le premier point de l'ordre du jour de la séance suivante sera l'approbation ou la modification du procès-verbal de la séance précédente. Mention de l'approbation et des modifications sera faite au procès-verbal de la séance suivante.

Article 17. - Le conseil d'administration tient au siège de l'association un registre des membres.

Le conseil d'administration peut décider que le registre sera tenu sous forme électronique.

Le conseil d'administration inscrit toutes les décisions d'admission, de démission et d'exclusion des membres ou de l'évènement qui les rend nécessaires dans ce registre en-dehors le délai d'un mois de la connaissance qu'il a eu de la décision.

Tout membre peut demander une copie ou consulter au siège de l'association le registre des membres, les procès-verbaux et les décisions de l'assemblée générale et du conseil d'administration, les documents comptables de l'association ainsi que le texte coordonné des statuts. Les documents et pièces mentionnés ci-dessus ne pourront pas être déplacés.

VII. Documents comptables annuels

Article 18. - Chaque année et au plus tard six mois après la date de clôture de l'exercice social, le conseil d'administration soumet à l'assemblée générale, pour approbation, les documents comptables annuels relatifs à l'exercice social écoulé.

VIII. De la dissolution et de la liquidation

Article 19. - L'assemblée générale ne peut prononcer la dissolution de l'association que si l'assemblée réunit au moins les deux tiers des membres présents ou représentés.

La dissolution ne peut être adoptée qu'à la majorité des trois quarts des voix des membres présents ou représentés.

Si les deux tiers des membres ne sont pas présents ou représentés à la première assemblée générale, il doit être convoqué une seconde assemblée au moins huit jours avant la tenue de celle-ci. Cette seconde assemblée générale pourra délibérer valablement, quel que soit le nombre des membres présents ou représentés, et adopter la dissolution à la majorité des trois quarts des voix des membres présents ou représentés.

La seconde assemblée générale ne peut être tenue moins de quinze jours après la première assemblée. La convocation à la seconde assemblée reproduit l'ordre du jour en indiquant la date et le résultat de la première assemblée.

Après acquittement du passif, le patrimoine de l'association sera affecté à l'association sans but lucratif Pro Silva.

IX. Dispositions diverses

Article 20. - L'exercice social commence le 1er janvier pour se terminer le 31 décembre.

Article 21. - Pour tous les points non couverts par les présents statuts il est renvoyé à la loi du 7 août 2023 sur les associations sans but lucratif et celles qui l'ont modifiée par la suite.

EXCURSION TRANSFRONTALIERE



Dégâts de gibier en forêt

Vendredi
28/06/2024
9:00-17:00

PROGRAMME

Matin:

**Dispositif de contrôle enclos/exclos
Gestion des plantations en général**

Après-midi:

Dégâts en plantation

Frottis et écorçage

Régénération naturelle & assistée

Verre d'amitié belgo-luxembourgeoise

INFORMATIONS PRATIQUES

- Le lieu de départ (au GD) sera communiqué après l'inscription
- La participation est gratuite
- Inscription obligatoire avant le 20/06/2024
- Action commune par Lëtzebuurger Privatbësch et SRFB
- Supporté par MECB et ANF



Administration
de la nature et des forêts



LE GOUVERNEMENT
DU GRAND-DUCHÉ DE LUXEMBOURG
Ministère de l'Environnement, du Climat
et de la Biodiversité



**Inscription via secretariat@privatbesch.lu ou en envoyant ce formulaire
à 2, Am Fouchterwee L-9151 Eschdorf avant le 20.06.2024**

Nom, Prénom: _____

Nr, rue: _____

CP&Loc: _____

Téléphone: _____

Email: _____

Nombre d. personnes _____

Signature _____

Déclaration de protection des données dans le cadre du RGPD :

Par mon inscription, je donne mon accord, ainsi que celui de tous les participants que j'ai amenés, pour que les photos, films et enregistrements sonores réalisés lors de l'excursion du 28.06.2024 soient utilisés dans la presse écrite et digitale, sur le site Internet www.privatbesch.lu, www.srfb.be ainsi que sur les réseaux sociaux

Ihr Wald ist es wert! Är Hëllef am Bësch

Als zertifiziertes Unternehmen garantieren wir die Sicherstellung einer nachhaltigen Waldwirtschaft.

Wir bieten

- kostenlose Beratung durch unseren betreuenden Förster
- Ankauf von Holz am Stock (Fuß)
- Holzaufarbeitung und Rückung in Selbstwerbung
- Holzankauf und Abtransport



www.LuxForstNeises.com

Lux Forst Neises S.à r.l.

13, Fausermillen

L-6689 Mertert

Tel. +352 20 60 01 82

info@luxforstneises.com



 **FARMA®**

FARMA HOLZRÜCKEWAGEN

- 6 bis 12 t Gesamtgewicht
- 3,8 bis 8,5 m Kranreichweite
- 8-eckiges Zentralprofil
- verschiebbare Rungenbänke
- zahlreiche weitere Optionen und Zubehör

**Sonderpreise auf
Lagermaschinen!**

WE MAKE IT EASY

BIGAB®
HAKENLIFT SYSTEM

BIGAB HAKENLIFTANHÄNGER

- 10 bis 27 t Gesamtgewicht
- optional: Kran mit bis zu 8 m Reichweite
- 4,15 bis 6,50 m Ladeflächenlänge
- zahlreiche weitere Optionen und Zubehör



AGRICOM COLMAR-BERG
3, rue François Krack
L-7737 Colmar-Berg

Claude WANTZ | M 621 140 882
Alex SCHWALEN | M 621 142 738
www.de-verband.com

Unsere Lager- und
Gebrauchtmachines
auf www.traktorscout.lu

 **TRAKTOR
SCOUT**

 **DEVERBAND**
AGRICOM

Aufbau einer Lieferkette von Schnittholz für lokale Betriebe!

Interessensbekundung für den Bezug von Laubstammholz aus dem Luxemburger Privatwald

Über ein Drittel des Großherzogtums ist mit Wäldern bedeckt, die ein großes Holzvorkommen beherbergen, welches von lokalen Akteuren der Holzverarbeitenden Branche aber nur teilweise genutzt wird. So arbeitet das „Wood Cluster“ von Luxinnovation gemeinsam mit einer Vielzahl von Betrieben, unter anderem dem Lëtzebuenger Privatbësch, an einer Strategie zur optimierten Nutzung regionaler Holz mengen. Kurze Wege und geschlossene Kreisläufe sind wichtige Kriterien, um vor allem die regionalen Holzkreisläufe auszubauen, sowohl aus Gründen des Klimaschutz als auch aus wirtschaftlichen Erwägungen.

Schon seit einiger Zeit richtet sich die strategische Überlegung vor allem dahin, welche Maßnahmen sinnvoll sind, um Holzproduzenten und Holzverarbeiter besser zusammenzuführen. Hierzu wurde bereits die Internet-Plattform e-Holz.hff entwickelt, die dabei unterstützen soll, das Angebot an lokalem Rundholz sichtbar und zugänglicher zu machen. Was bislang fehlt ist eine in der Region verankerte Regionalmarke für luxemburgisches Schnittholz.

Das Wood Cluster, und mit ihm eine Vielzahl luxemburgischer Betriebe, haben daher das gemeinsame Interesse, die Entwicklung einer leistungsstarken Holzwirtschaft in Luxemburg zu unterstützen, die vor allem auf den Erhalt und die Wiederansiedlung von kleineren holzbearbeitenden Betrieben zielt. Um künftig die Werthaltigkeit von luxemburgischem Holz zu erhöhen, wird zum Beispiel auch daran gearbeitet, eine regionale Wertschöpfungskette für Laubschnittholz aufzubauen.

Gemeinsam mit ausgewählten Unternehmen aus der lokalen Holzwirtschaft richten wir daher eine Interessensbekundung an alle interessierten Waldbesitzer. Ziel ist es, Laubstammholz mit definierter Qualitätsabstufung unter dem Dach einer ge-



Buchenstammholz. © Ralf Koehler

planten Regionalmarke vorzuhalten, um eine in der Region verankerte Kreislaufwirtschaft für luxemburgisches Schnittholz für Schreinereien, Möbelbauer und alle interessierten Holzhandwerksbetriebe auszurichten. Geplant ist der Aufbau einer luxemburgischen Schnittholzlinie unter dem Motto: „Aus der Region für die Region.“

Unterstützung findet diese Initiative vor allem vonseiten des Wood Clusters und ausgewählten Betrieben des Holzhandels sowie des Handwerkssektors, die allesamt eine erhöhte Nachfrage nach regionalen Holzprodukten verzeichnen.

Interessensbekundung für 100 m³ Laubstammholz:

In einer ersten Charge sind ca. 100 m³ Schnittholz aus luxemburgischen Wäldern geplant. Hierzu möchten wir bereits möglichst frühzeitig ein Sammelhieb von etwa 100 Erntefestmetern Laubstammholz hoher Qualität organisieren. Bestenfalls wird das Holz in der kommenden

Einschlagsaison (2024 / 2025) über die jeweiligen privaten Waldbesitzer bereitgestellt. Der Lëtzebuenger Privatbësch unterstützt hierbei durch die Beratung und die tatkräftige Organisation im Vorfeld. Bereits vor Einschlag sollen die jeweiligen Sortimente „sur pied“ über den e-Holz.hff eingestellt werden, so dass eine simple Abwicklung des vorgesehenen Holzeinschlags und eine erste Qualitätsabschätzung vorab vorgenommen werden kann.

Welche Aushaltungs- und Qualitätskriterien sollte das Holz haben:

Das gesuchte Stammholz richtet sich an alle gängigen Laubholzarten wie Eiche, Buche, Edellaubholz (Bergahorn, Esche) und Birke aber auch an seltene Spezialitäten wie Kirsche, Elsbeere, Linde oder Walnuss.

Das Holz kann einzelstammweise „bord de route“ übernommen werden, je nach Präferenz des Waldbesitzers. Gerne kann

auch der Einschlag zentral über den Lëtzebuurger Privatbësch gesteuert werden.

Die bereitgestellten Stämme sollen ab der fünften Stärkeklasse (evtl. auch 4. Stärkeklasse) ausgehalten werden, vorzugsweise in den Qualitäten A / AB oder B. Nachfolgend eine kurze Übersicht mit den empfohlenen Aushaltungskriterien für die wichtigsten Baumarten. Gerne erteilen wir Ihnen auch Auskunft über die Kriterien seltener, in der Liste nicht genannter Baumarten:

Das Holz muss ausschließlich aus einer PEFC oder FSC zertifizierten Waldbewirtschaftung stammen, um die Kriterien der Rückverfolgbarkeit einhalten zu können.

Wie ist das weitere Vorgehen:

Nach der erfolgten Interessensbekundung registriert der Lëtzebuurger Privatbësch gemeinsam mit dem Wood Cluster alle diejenigen Interessenten, die sich

über den e-Holzhaff gemeldet haben, bis die erforderliche Menge an Laubstammholz erreicht ist.

In einer weiteren Planung werden dann die jeweiligen Waldbesitzer kontaktiert. Hierbei werden dann individuelle Vereinbarungen getroffen, in der die Aufarbeitung, die Logistik und vor allem die Preisgestaltung für das Stammholz geregelt wird.

Wir werden Sie hierzu im Laufe der Sommermonate nochmals kontaktieren und einen weiteren gesammelten Aufruf an interessierte Waldbesitzer starten.

Ihre Kontaktstellen für weitere Fragen:

Luxembourg Wood Cluster

Ralf Köhler,

E-Mail: ralf.koehler@luxinnovation.lu

5, avenue des Hauts-Fourneaux

L-4362 Esch-sur-Alzette

Lëtzebuurger Privatbësch

Winfried von Loë,

E-Mail: w.loe@privatbesch.lu

2, Am Fournicherwee

L- 9151 Eschdorf

Eiche (Stiel- und Traubeneiche)	Güteklasse A/B, B, C, nur vereinzelte Rosen, Nägel und Wasserreiser zulässig, Güteklasse B; einzelne Äste möglich, keine: Fauläste, starker Drehwuchs, Häufung von Ästen, Frostleisten, unschnürige Krümmung Stärkeklasse 5
Rotbuche	Güteklassen A und B, homogener Rotkern bis 1/3 des Durchmessers möglich, keine: C-Qualitäten, Spritzkern, Nekrosen, Häufung von Chinesenbärten und unschnürige Krümmung Stärkeklasse 5
Edellaubholz (Berg- und Spitzahorn, Esche)	Güteklassen A, B, C keine: Kombination von Holzfehlern (Krümmung, Äste, Kern); Kern > 1/3 des Durchmessers; Häufung starker Äste über 4 cm; Fauläste, starker Drehwuchs, Frostleisten, unschnürige Krümmung Mindestzopf-Durchmesser: 40 cm

Bësch a Gaarden Zenter

VENTE ET REPARATION MATERIELS DE JARDINAGE ET FORESTIERS









WWW.BGZ.LU

 15, Allée J.W. Leonard L-7526 Mersch

 9, Hauptstrooss L-9806 Hosingen

 32 93 21 Mersch
92 34 16 Hosingen

 info@bgz.lu

Der Zweipunktige Eichenprachtkäfer (*Agrilus biguttatus* Fabr.)

Die Trockenheit der letzten Jahre haben nicht nur der Fichte oder Buche zugesetzt, auch unsere heimischen Eichen zeigten vermehrt Vitalitätsverluste und Schäden auf. Dabei hat der Eichenprachtkäfer zuletzt eine immer stärkere Rolle eingenommen

Allgemein

Der Klimawandel schreitet immer rasanter voran. Das haben vor allem die letzten Jahre gezeigt. Die andauernde Trockenheit und Hitze mit dem verbundenen Wasserverlust machen der Natur extrem zu schaffen. Bei den Bäumen ist im Nadelholzbereich besonders die Fichte betroffen. Beim Laubholz sind die größten Schäden und Verluste bei der Rotbuche zu verzeichnen. Zuletzt musste man immer häufiger feststellen, dass auch unsere robuste, heimische Eiche ebenfalls sich in keinem guten Zustand befindet. Besonders die alten Eichenlohhecken auf den südlich exponierten Hängen mit wenig Bodenaufgabe zeigen starke Kronenverlichtungen bis hin zu kompletten Ausfällen. Neben der Trockenheit nehmen Sekundärschädlinge, wie der Eichenprachtkäfer eine immer größere Rolle ein.



Zweipunktiger Eichenprachtkäfer.

Der wärmeliebende Zweipunktige Eichenprachtkäfer (*Agrilus biguttatus* Fabr.) kommt bevorzugt in lichte, Eichen- und Eichenmischwälder vor. Als Sekundärschädling befällt er gerne geschwächte aber noch lebende Stiel- oder Traubeneichen ab Stangenholz lieber aber stärkeres Holz. Unter günstigen Bedingungen, wie der Käfer sie in den letzten Jahren vorfinden konnte, kann es zu einer Massenvermehrung und Auflösung gesamter Eichenbestände kommen.

Biologie

Die adulten Käfer können 9-12mm groß werden und schimmern auffällig grün, glänzend metallisch. Namensgebend für den Käfer sind die zwei weißen Haarflecken auf der Flügeldeckennaht. Der Käferflug erfolgt temperaturbedingt zwischen Mai und August und verüben einen Reifefraß in der Eichenkrone, der aber nicht zu den genannten Ausfällen führen kann. Die Eiablage verrichtet der Käfer bevorzugt an besonnten, stärkeren Kronenästen oder Stamm. Dann wer-

den einzeln oder in kleineren Gruppen von bis zu fünf Eiern an der Rinde abgelegt. Die Eilarven schlüpfen nach 10-14 Tagen. Sie sind beinlos, weiß gefärbt und besitzen einen verbreiterten Brust-ring. Markant sind die zwei verhornten Spitzen am hinteren Ende. Die Larven bohren sich in die Rinde ein und hinterlassen im Kambium (Wachstumsschicht des Baumes) ein zick zack förmiges Frasbild quer zur Faserrichtung welches mit gepresstem Bohrmehl ausgefüllt ist. Der Fras kann spiralg um den ganzen Stamm erfolgen und somit wie beim Borkenkäfer die lebensnotwendigen Leitungsbahnen zerstören und zum Absterben des Baumes führen. Die bis zu 3cm langen Larven überwintern unter der Rinde und verpuppen sich dort im Frühjahr. Der Jungkäfer schlüpft ab Mai bis Juli durch ein typisches, 3-4mm großes, halbmondförmiges Ausflugloch.

Der Entwicklungszyklus ist i.d.R. zweijährig, jedoch unter warmen Voraussetzungen kann er schon nach einem Jahr fertig sein!



Fraßgang des zweipunktigen Eichenprachtkäfers.

Befallssymptome und Schäden

Ein Befall von dem Zweipunktigen Eichenprachtkäfer an Eichen geht immer eine zuvor auftretende Störung durch z.B. extreme Witterungseinflüsse oder sonstigen Schädigern (Eichenwickler, Frostspanner, Schwamm- Eichenprozessionspinner) voraus.

Durch die einbohrenden Larven kann dunkler Schleimfluss an den Stellen austreten, wobei hier auch häufig andere Ursachen zum Schleimaustritt führen können (Komplexkrankheit, mechanische Einwirkung, Witterungseinflüsse). Aufmerksam sollte man werden, wenn im Frühjahr oder Sommer das Laub frühzeitig vergilbt oder welk wird. Weiter können Totäste im Kronenraum auftreten und vermehrte Spechteinschläge auf der Rinde sichtbar werden. Die abfallende Rinde zeigt das typische zick zack Frasbild der Larve und die halbmondförmigen Ausflüglöcher der Jungkäfer sind ebenfalls wichtige Erkennungsmerkmale das es sich um den Zweipunktigen Eichenprachtkäfer handelt.

Vorbeugung und Bekämpfung

Generell sind strukturreiche, Mischwälder mit standortangepassten Baumarten gegen jede Störung von aussen resistenter. Durchforstungen bzw. das Öffnen des Kronendaches sollte immer regelmäßig aber mit bedacht d.h. schonend erfolgen.



Larve des Z. Eichenprachtkäfers.

Eine zu starke Sonneneinstrahlung bzw. Aufheizen des Bestandes muss vermieden werden. Hier hat sich z.B. ein mehrschichtiger Bestand aus Schattbaumarten hervorragend bewehrt. Liegendes und stehendes Totholz hat den positive Effekt Wasser zu speichern und ein angenehmes Waldinnenklima zu schaffen.

Ist es zu einem Befall gekommen, sollte dirket nach dem Blattaustrieb im Frühjahr oder nach dem Johannestrieb, die befallenen Eichen sofort entfernt und die angrenzenden Eichen aufmerksam begutachtet werden. Die Entnahme der befallenen Eichen führt zugleich zu einer vermehrten Auflichtung der Bestände und kann das Problem wiederum verschärfen, deshalb sollte man nur wo nötig eingreifen. Das befallene Material best-

möglich ca. 1.000m von den gefährdeten Eichenbeständen lagern. Ist eine Waldlagerung nicht vermeidbar müssen die Stämme entrindet und das Material aus dem Wald geschaffen werden.

Achtung!

Die verpuppungsreife Larven können sich im bereits gefällten Holz (z.B. Brennholzpolter) fertig entwickeln und ausschwärmen.

Quellen Literatur:

<https://www.forstpraxis.de/gefahr-fuer-die-eiche-droht-der-verlust-ganzer-eichenwaelder-22386>

https://de.wikipedia.org/wiki/Zweipunktiger_Eichenprachtk%C3%A4fer

https://www.lwf.bayern.de/mam/cms04/service/dateien/fb_eichenprachtkaefer.pdf

<https://www.waldwissen.net/de/waldwirtschaft/schadensmanagement/insekten/immermeh-prachtkaefer>

<https://fawf.wald.rlp.de/index.php?eID=dumpFile&t=f&f=4918&token=0f6af3632105a026b9d111a6b4dd5fd8e254080c>

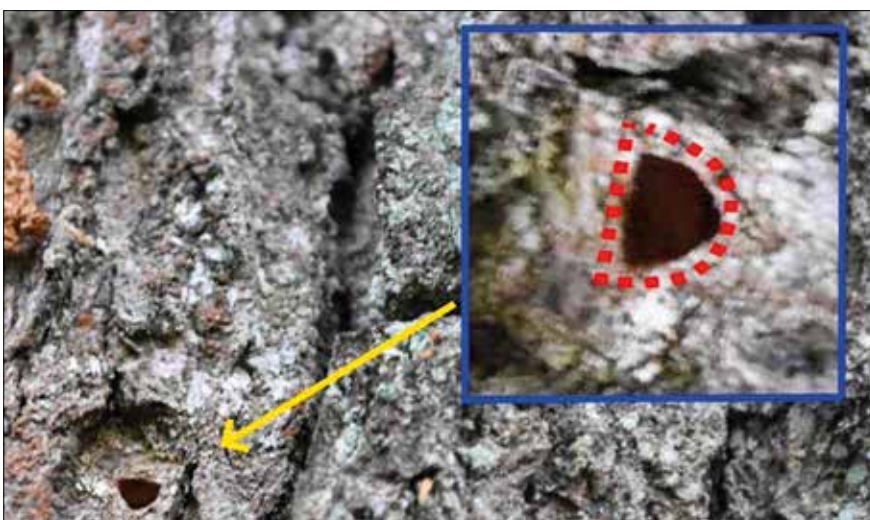
Quellen Fotos:

<https://www.waldwissen.net/de/waldwirtschaft/schadensmanagement/insekten/immermeh-prachtkaefer> © E. Hiller

<https://www.lwf.bayern.de/waldschutz/forstentomologie/214999/index.php> © M. Forster

<https://www.waldwissen.net/de/waldwirtschaft/schadensmanagement/insekten/prachtkaefer> © R. Petercord

<https://www.forstpraxis.de/gefahr-fuer-die-eiche-droht-der-verlust-ganzer-eichenwaelder-22386> © C. Hein



Ausbohrloch des Eichenprachtkäfers.

Die 18. KWF-Tagung: Weltgrößte Forstfachveranstaltung zu Gast in der Mitte Deutschlands

Die 18. KWF-Tagung findet vom 19. bis 22. Juni 2024 in Schwarzenborn in Hessen statt. Als weltgrößte Forstfachveranstaltung und wichtigster Branchentreff des Jahres bietet die KWF-Tagung ein interessantes und fachlich hochwertiges Programm. Auf einer über 140 ha großen Wald- und Feldfläche präsentieren zahlreiche Ausstellende ihre neuesten Entwicklungen und den aktuellen Stand der Technik. Die Fachexkursion beinhaltet 32 komplette Arbeitsverfahren, welche im Echtbetrieb gezeigt werden.

Das Expo-Programm reicht vom Spaltkeil über Motorsägen und Schnittschutzhosen bis hin zur Großmaschine – alles was man für moderne, nachhaltige Forstwirtschaft benötigt. Es wird durch Sonderschauen zu aktuellen Themen ergänzt. Auf die Bereiche „Integriertes Waldbrandmanagement“, „Campus Forst – Ergebnisse aus aktueller forstlicher Forschung“ und „Wälder, Insekten, Schäden“ - mit Monitoring, Prävention, Bekämpfung und technischen Hilfen setzt das KWF ein besonderes Schlaglicht. Außerdem ist mit „Follow the Timber“ eine Sonderschau zur Verfolgung von Holz durch die Wertschöpfungskette vorbereitet.

Der Fachkongress dient der anwendungsbezogenen Wissensvermittlung anhand von Fachvorträgen und Diskussionsforen.



Forstfachveranstaltung. © KWF

Inhaltlich werden die drei großen Themenkomplexe Klimawandel, Waldbau und Ressource Holz, Technik und Verfahren sowie Wald und Gesellschaft behandelt. Der wesentliche Fokus aller Formate und Inhalte liegt dabei auf dem Nutzen für die Praxis.

Auf der Fachexkursion wird moderne und vom KWF geprüfte Forsttechnik im Einsatz gezeigt. Die Exkursionsthemen sind „Flächenvorbereitung und Bestandesbegründung“, „Bestandespflege“ sowie „Holzernte“. Der Blickwinkel der Exkursionspunkte liegt dabei auf umweltverträglichem Technikeinsatz, Energieholzgewinnung, Logistikketten und Waldschutz. Neutrale Expertinnen und Experten stehen für Diskussionen über

Einsatzbedingungen und Kosten zur Verfügung.

Eintrittskarten können über den Onlineverkauf erworben werden. Wer schnell ist spart nicht nur bis zu 25% beim Eintrittspreis, sondern auch Zeit am Einlass, weil man nicht an der Kasse anstehen muss. Ermäßigungen und Gruppentarife sind ebenfalls und ausschließlich über den Vorverkauf erhältlich. Alle Eintrittskarten beinhalten den Besuch des Fachkongresses.

Der Besuch des Expo-Geländes ist an allen vier Tagen möglich. Die Fachexkursion kann vom 19. bis 21. Juni 2024 besucht werden.

Weitere Informationen finden Sie unter:
www.kwf-tagung.de



Jetzt Eintrittskarten im Onlineverkauf sichern!

19. bis 22. Juni 2024

Schwarzenborn, Deutschland



- KWF-EXPO: Weltgrößte Forst-Expo im Wald!
- Fachexkursion: neutral moderierte Technik-Vorfürungen
- Fachkongress: Plattform der Entscheidungsträger






31. länderübergreifende Wertholzsubmission im Saarland

(Flandern, Wallonie, Luxembourg, Lorraine, Rheinland-Pfalz, Saarland)

Der Holzmarktes mit seinem laufenden „Auf und Ab“ wird von den privaten Waldbesitzern intensiv verfolgt. Meist geht es um den Verkauf des Nadelholzes mit aller Problematik, die das Käferholz mit sich bringt. Auch die Buche spielt in der Wintersaison eine wichtige Rolle, sie hat sich in den vergangenen Jahren ein wenig stabilisiert. In deren Schatten steht die Eiche etwas isolierter dar, aber umso positiver. Stetig hat sie sich in den vergangenen Jahren am Markt gefestigt und liefert derzeit auf den Submissionen sehr gute, ja teilweise sogar hervorragende Spritzenpreise.

Entsprechend der Nachfrage war das Angebot nach Spitzenstämmen, insbesondere der Eiche, auf den Wertholzplätzen der verschiedenen Regionen besonders groß. Kirsche ist derzeit weniger gut bezahlt, befindet sich demnach naturgemäß nur vereinzelt im diesjährig angebotenen Sortiment. Trotzdem ist sie, wie zahlreiche an-

dere Buntlaubhölzer (Esche, Bergahorn, Elsbeere, Hainbuche, Roteiche, Schwarznuss etc) mit einigen exzellenten Stämmen Präsent gewesen.

Die Konzentration und gute Präsentation von Spitzenholz zieht natürlich zahlreiche Kunden an. Sie haben, für die auf Unterlagen präsentierten Stämme, 14 Tage Zeit um diese zu bewerten, und ihr Angebot schriftlich einzureichen. Im Katalog sind sogar zwei Tage vorgesehen, in denen das Holz garantiert „schneefrei“ ist. In diesem „lauen“ Winter brauchte die „Schneeräum-Truppe“ nicht in den Einsatz gehen. Am Tag der Versteigerung werden die Angebote geöffnet und der Meistbietende bekommt den Zuschlag.

Somit mussten, die das Holz anbietenden Waldbesitzer, bis zum 21. Februar auf das Ergebnis des Holzverkaufes warten. Dem Tag also an dem die Briefumschläge mit den Angeboten geöffnet wurden und der

Meistbietende den Zuschlag für ein Los = 1 Stamm erhielt. Diesem Tag ist eine lange Vorbereitung vorausgegangen. In einer Vorauswahl wurden die Stämme im September den Mitorganisatoren von ANF präsentiert. Der ein oder andere Stamm viel den kritischen Augen der Experten durch das Raster. Da das Holz noch nicht geschlagen war, stellt dies auch kein Problem dar. Im zweiten Schritt kamen Anfang Dezember die französischen Experten, auf deren Lagerplatz in St Avold (Lorraine) das Luxemburger Holz präsentiert wurde. Nun mussten die Stämme geschlagen am Boden liegen, da sich die Wertigkeit der Eiche nur am liegenden Holz einschätzen lässt. Aufatmen bei den drei privaten Waldbesitzern deren 9 Stämme alle als tauglich eingestuft wurde. Bis Anfang Januar mussten die Eichen am befahrbaren Weg zum Abtransport liegen. Dies war in dieser Saison nicht so einfach..., aber es gelang dennoch!



Holz aus Luxemburg auf dem Parc à Grumes in St Avold.



Kirsche.



Eichenfunier.

Soumission de bois de valeur du 21 février 2024 / Résultats de la vente privées																			
PAYS		B	FR	FR	FR	DE	FR	FR	DE	FR	DE	FR	FR	DE	DE	DE	Prix d'adjudication	Prix / lot hiva.	Prix / lot & twa.
Soumissionnaires:																			
Lot No.	Ess.	Vol. +																	
216	Chêne	3,37		900		1588		1658	1330		1359		1218		1469		1658	5587,46	6257,96
217	Chêne	3,82		1250	2217	1913	2465	863	1449	2542	1820		1317	2191	2569	1590	2569	9813,58	10991,21
220	Chêne	2,01		701		1142				1236	1216				1340		1340	2693,4	3016,61
221	Chêne	2,34		1101		1256		1673	1155		1359		1052	1143			1673	3914,82	4384,60
222	Chêne	2,43		1095	2127	1364		1636	1232		1415		1317	1585	1289	1184	2127	5168,61	5788,84
223	Chêne	4,02		565									1348			724	1348	5418,96	6069,24
224	Chêne	3,05		647		1402		1738	1283		1427		1052	1098			1738	5300,9	5937,01
229	Chêne	2,91		670	1307				686		1832		960				1832	5331,12	5970,85
236	Chêne	1,99		948		1120		1152	899	653			1052				1152	2292,48	2567,58
251	érable syc	2,17		658													658	1427,86	1627,76
Volume		28,11																	
Volume E.:		25,94					% /	% /											
Volume BA:		2,17					E. /	96,95											
							Bah /	3,05	0										
							érable												

Noch größeres Aufatmen dann bei allen, als die Offerten geöffnet wurden. Für die 8 Eichenlose - Stämme lagen bis 12 Angebote vor, im Durchschnitt 6. Die Verkaufspreise hatten bei der Eiche eine Spanne zwischen 1152 und 2569 € / m3 hTva, alles auf Rinde!

Mit diesen Resultaten herrschte bei Anbietern und Organisatoren natürlich beste Stimmung, sodass sich die Anspannung langsam legen konnten. Dazu hatte der SaarForst zu einem gemeinsamen Mittagessen eingeladen, wo der internationale Charakter dieser Submission stark zu spüren war, denn aus allen Regionen waren Vertreter gekommen, die die durchweg guten Ergebnisse in bester Stimmung auswerten und analysierten.

Das Beispiel der Stämme aus Luxemburg zeigt, dass die Wertholznutzung durchaus auch ein Thema im klein(st)en Privatwald sein sollte. Hier kommt es nicht auf Holz-mengen, sondern auf Qualitäten an. Einer der verkauften Eichen Stämme aus Luxemburg kam aus dem Kleinprivatwald, einer Parzelle von nur 22 Ar! Bei 2.91 m3 erzielte der Stamm einen Durchschnittspreis von 1832 € / m3, plus TVa also fast 6.000 €! Auch wenn die Transportkosten, und natürlich Einschlag und Rücken der Stämme vom Waldbesitzer getragen werden müssen, sind diese Erlöse bei einem lokalen Verkauf nicht zu erzielen.

Die Hochwertigkeit der Ware ist besonders wichtig und kommt in den Gesprächen mit den Organisatoren immer wieder klar zum Ausdruck. Auf dem „parc à grumes“ soll keine „Masseware“ angeboten werden. Der dort angesprochene Käuferkreis ist nur bereit hohe und Höchstpreise zu zahlen, wenn er auch entsprechende Ware dafür erhält. Das schließt nicht aus, dass auch der ein oder andere „Exoten Stamm“ angeboten werden kann. Spezielle Massierungen, oder sogar ein auf-

gerissener Stamm fanden den Weg nach St Avold.

Derzeit ist die Eiche sicherlich „der Renner“ auf der Submission, das muss aber nicht so bleiben. Wie einleitend geschrieben ist auch im Laubholz ein „Auf und Ab“ des Preises nicht auszuschließen, sodass in anderen Jahren auch andere Baumarten zum Renner werden können. Im Prinzip finden sich alle Baumarten in den Kleinstparzellen des Luxemburger Privat-



Exot unter den Eichen.

waldes wieder – Nichtnutzung, oder gar der Einschnitt ins Brennholz müssen verhindert werden!

Nach dem Versteigerungstermin konnten die Mitarbeiter des Service Technique sich an einer „Weiterbildung“ anschließen. An den konkreten Verkaufsergebnissen und noch auf dem Wertholzplatz liegen den Stämmen konnten die Qualitätsmerkmale, oder auch Fehler angezeigt und diskutiert werden.

Als Erstes fiel uns ein Ahorn Stamm auf, auf den ein sehr hoher Preis geboten wurde. Auf den ersten Blick, wirkte er wie ein durchschnittlicher Stamm, aber bei einer Stelle haben die Verkäufer die Rinde entfernt um zu zeigen, was darunter liegt. Es handelte sich hier um einen Riegelahorn! Der Riegelwuchs ist eine Wuchsanomalie, die bei bestimmten Baumarten aber vor allem beim Ahorn vorkommt, sie lässt das Holz „Wellenartig“ aussehen.

Für diesen Stamm wurden rund 3.000 € / m³ bezahlt! Warum zahlen Käufer deutlich mehr für einen solchen Stamm? Riegelwüchse sind äußerst selten und kommt nur bei einem sehr geringen Prozentsatz der Bäume vor. Die Ursache dafür steht allerdings nicht fest. Der eigentliche Grund für die hohen Preise ist der Verwendungszweck, denn diese Stämme werden zu hochwertigen und professionellen Musikinstrumenten aus Holz (Geige, Cello etc.) weiterverarbeitet. Außerdem wird auch Furnierholz mit einzigartigen Mustern daraus hergestellt.

Neben dem Riegelahorn gab es noch andere Überraschungen auf dem Lagerplatz.



Riegelwuchs.

Zwischen den stattlichen Eichenstämmen waren einige Stämme dabei die man nicht auf so einem Platz erwartet hätte. Diese Eichenstämmen waren nicht zu vergleichen mit den anderen, denn sie waren voller Wasserreiser. Als hätte diese am Waldrand gestanden und ihr Leben lang Sonne auf den Stamm abbekommen. Trotzdem wurden auch solche Eichen ein Angebot abgegeben.

Nach langem Kopfzerbrechen, was man mit solchen Eichen anfangen könnten, fragten wir einer der Käufer, die gerade auf dem Platz waren. Aus solchen Eichen wurde Furnierholz hergestellt! Laut dem Käufer würde die Maserung (Katzenaugen) eines solchen Stammes sehr schön aussehen

und gesucht werden. Wichtig sei nur, dass man die dicken „Beulen“ dranlässt und nicht davor mit der Motorsäge wegschneidet.

Nach der Besichtigung des Platzes in St. Avold klang der Tag bei einem Essen in geselliger Runde aus, Gesprächsstoff gab es genügend! In den Diskussionen mit den französischen Kollegen stellte sich schnell heraus, dass zur Bewertung solcher Stämme eine grosse Menge Erfahrung gehört, die nicht aus Büchern, sondern nur in der Praxis erlangt werden kann. Auch die Verwendung des Holzes spielt bei der Bewertung eine deutliche Rolle, jeder Käufer betrachtet dies aus seiner individuellen Perspektive.



**Bamschoul
Martin Wahl**

7, rue Faubourg
L-9365 EPELDORF
Tel.: 836186
Fax: 869142

www.bamschoulwahl.lu
bamschoulwahl@pt.lu

- * Bësch- an Heckepflanzen aus eegener Produktioun
- * Eenheemesch Heckepflanzen aus biologescher Produktioun nom Bio-Label „Heck vun hei“



- * Ziersträicher an Saisonblummen
- * Uelen an Ennerhalen vun ärem Gaart
- * Uebst- an Alleebëem
- * Gratis Devis

Arbeiten des Services Technique

Stimmung im Wald

Die allgemeine Stimmung bei Kleinstprivatwaldbesitzern ist nicht so gut. In einigen Fällen führen sie auch dazu, dass Leute ihre Wälder aus Frust verkaufen. Einige der Waldbesitzer haben ihren Wald selbst angepflanzt und müssen nun zusehen wie dieser durch Trockenheit, Kalamität oder Wildschaden zugrunde geht. Die Probleme im Wald sind nicht mehr zu übersehen und die Diskussionen werden durch alle Gesellschaftsschichten geführt.



Esche aufgeplatzt.

Dass diese Zeiten einige Leute demotivieren ist klar, aber man sollte nicht sofort die Flinte ins Korn werfen, denn es wird Zeit die gesamte Herangehensweise? unserer Forstwirtschaft zu hinterfragen und Experimente einzugehen. So gesehen sind wir in einer sehr spannenden Phase des Waldes, denn auch Grenzübergreifend hat man mit den gleichen Problemen wie hier zu kämpfen und man versucht neue Lösungen zu finden. Man spricht miteinander, tauscht Erfahrungen aus, trifft sich auf Tagungen und Vorträgen um eine Lösung für dieses große Problem zu finden.

Auch wenn die Zeiten nicht rosig sind, werden sie doch durch unser aller Zusammenarbeiten sicherlich besser werden und wir können diesen abschnitt der Waldgeschichte als wende für eine neue strahlende Zukunft ansehen. Zusammen schaffen wir das!

Pflanzschutz

Die Pflanzsaison ist zu Ende, die letzten Parzellen wurden gepflanzt und man bereitet sich schon jetzt auf die nächste Saison vor. Es steht noch viel Arbeit vor uns! Mit dem Thema Pflanzung kommt man nicht daran, vorbei über den Pflanzschutz zu sprechen. Jeder hat eigene Erfahrungen gemacht und eigene Meinungen über die verschiedenen Schutzmethoden. Was für viel Diskussion sorgt! Die Frage stellt sich immer öfters: Was ist der beste Schutz für meine Pflanzen?

Was wichtig ist man sollte seinen Schutz an die Wildart anpassen. Wenn sie in einem Rotwild Gebiet ihren Wald haben, bringt ihnen einen 1,50m hohen Zaun nichts. Wenn sie mit Einzelschutz versuchen ihre Pflanzen in einer Hangparzelle zu schützen brauchen sie eine Höhe von min. 1,50m da sonst das Reh sich an der Hangoberseite positioniert und einfach an die Pflanzen herankommt, die gerade aus den Röhren kommen. Wenn sie eine Pflanzung planen und eine Beratung hinsichtlich des Schutzes haben wollen, können sie mit unserem Service Technique Kontakt aufnehmen und ein Beratungsgespräch direkt auf der Parzelle vereinbaren.



Esche aufgeplatzt.

Durchforstungen

Der Holzpreis ist etwas gestiegen und die Arbeiten gehen gut voran. Da wir bis Anfang März mit sehr schlechtem Wetter zu kämpfen hatten, wurden die Rückarbeiten wegen zu starker Nässe größtenteils gestoppt. Wir hatten in vielen Wäldern Holz liegen, aber uns fehlte die Möglichkeit das Holz aus dem Bestand zu bekommen. Nun trocknet es wieder ab und wir können so langsam die Arbeiten wiederaufnehmen. Die Nachfrage an Durchforstungen ist groß, denn viele Bestände wurden aus Angst von Kalamität nicht rechtzeitig durchforstet und müssen jetzt nachgeholt werden. Hier gilt die Devise: „So viel wie nötig so wenig wie möglich“, um das Kronendach nicht zu sehr zu öffnen, um der Trockenheit entgegenzuwirken.

KLEINANZEIGEN

Zu verkaufen:

Gut bewirtschaftete Nadelholzparzellen ohne nennenswerten Käferbefall in optimaler Lage (flach / direkt am Weg / Wasserleitung SEBES) in der Gemeinde Groussbus – Wal: Kat Nr 1563/7 und 1563/1350 zusammen 137 ar, davon 120 ar Fichte ca 55 Jahre. Weitere Informationen beim Waldbesitzer unter: 00352 88 82 07

Mischwald zwischen Preischeid und Rodershausen zu verkaufen. Kat. Nr. 572/143; 573/143, Am Theiselsberg. Gut durch Weg zu erreichen, leichte Hanglage, insgesamt 18926 qm. Weitere Informationen unter Tel: 691949042

Verkaufe Schnittholz Buche und Eiche, Schnittmaße 27mm, bzw. 45mm

Buchenholz: Länge 2,70m / Menge za. 1,0qm
Mix von 27 und 45mm Bohlen

Eichenholz: Länge 3,50m / Menge za. 0,5qm
Länge 2,20m / Menge za. 0,1qm

Eichenholz: Länge 4,20m / Menge za. 1,2qm
Mix von 27 und 45mm Bohlen

Weitere Informationen über: Tel.: 621 188 824 nach 18h00 / E-Mail: gfritz@pt.lu



Holzbau für den Wald

Mit der Produktreihe von ProActif bieten wir jedem Waldliebhaber ein breit gefächertes Angebot an erstklassigen Hordengatter, Fegeschutz, Insektenhotel, Vogelhäuser,... alles aus bestem Holz und mit allem nötigen Zubehör.

Bei Fragen stehen wir Ihnen gerne zur Verfügung unter folgender Nummer: 27 33 44 1 oder per Mail: info@proactif.lu. Kompletter Produktkatalog finden Sie auf www.proactif.lu

Regional, nachhaltig und sozial.

Denn mit dem Erwerb dieser hochwertigen Produkte unterstützen Sie ProActif bei der Wiedereingliederung von Arbeitssuchenden auf dem Luxemburger Arbeitsmarkt.



PRO Mat Hand an Häerz
ACTIF

in Kooperation mit



LE GOUVERNEMENT
DU GRAND-DUCHÉ DE LUXEMBOURG
Ministère du Travail



Ihr starker Partner
für eine nachhaltige Forstwirtschaft
und einen erfolgreichen Holzhandel.

Pflanzarbeiten
Holztransport
Holzverkauf
Mulchen
Holzernte
Waldpflege



Nutzen Sie unsere Erfahrung
und umfassende Ausstattung

